



Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Verbandsamt für die Gewerkschaften der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 25

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis Nr. 1, 50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Klaus-Groth-Strasse 1, Fernr. 5, 8246.

Hamburg, den 21. Juni 1919

Am 21. Juni 1919
Anzeigenpreise für die Anzeigenzeitung
paratellweise oder deren Raum 20 Pf. (bei
Betrag in Reichsmark vorher einzulösen).
Verbandsamt für die Gewerkschaften
25 Pf. die Zeile.

33. Jahrg.

Zur Lohnbewegung im Malergewerbe.

Wir berichteten bereits im letzten „Hamburgs-Anzeiger“ über die Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium am 2. und 8. Juni. Wieder zeigte es sich auch hierbei, daß die Gegensätze zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und der Hilfswirtschaften bei jeder neuen Verhandlung scharf hervortreten. Vorbei scheint die Zeit zu sein, in der auch die Arbeitgeber freiwillig bekamen, daß nur ein Gewerbe gedeihen könne, das seiner Arbeiterschaft eine angemessene Existenz zu gewährleisten vermag und daß unser Beruf mit seinen Löhnen nicht hinter den andern gleichwertigen zurückbleiben dürfe; schon zeigte sich wieder das Bestreben, nicht mehr zuzugestehen, als unbedingt erträgt werden kann, weil man glaubt, das, was man für Material mehr ausgeben muß, an Arbeitslohn ersparen zu müssen. Vorbei scheint auch die Zeit, in der man allgemein um den künftigen gewerblichen Nachwuchs und um die vielen leistungsfähigen Gehilfen besorgt war, die bei ungünstigen Lohnverhältnissen im Malergewerbe sich dauernd andern Gewerbezweigen zuwenden würden.

Bei alledem wirkt eine gewisse Hoffnungslosigkeit mit, mit der man den kommenden Zeiten entgegensteht.

Kein Zweifel, rosig sind die nächsten Aussichten in die Zukunft unseres Gewerbes vorerst nicht. Trotzdem sehen wir doch auch jetzt noch einer recht günstigen Geschäftstätigkeit entgegen und raffen uns immer zu so viel Optimismus auf, als nötig ist, um soziale und berufliche Fortschritte erzielen zu können. So standen auch die neuesten Verhandlungen wieder im Zeichen einschneidender, zeitweise fast unausgleichbar erscheinender Differenzen.

Stützte sich die Gehilfenvertretung auf die Ziffern 4 und 6 der Vereinbarungen vom 29. April (abgedruckt in Nr. 19 des „Hamburgs-Anzeiger“), nach denen die darin festgelegten Löhne durch Vereinbarung der örtlichen Verbände unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse überschritten werden können und daß hierbei verbleibende Differenzen durch die Vertreter der vertragschließenden Parteien, unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums zu erledigen sind, so suchten die Arbeitgebervertreter dazulegen, daß sie hieraus keineswegs entnommen hätten, daß nunmehr für eine große Anzahl Lohngebiete Differenzen angemeldet würden. Besonders für Berlin und Hamburg wären 60% festgelegt worden in der Annahme, daß an diesem Tage, da er ausdrücklich für diese beiden Städte festgelegt worden sei, nichts mehr geändert werden könne. Immer wieder suchten die Arbeitgebervertreter mit diesem formalen Einwand durchzukommen, wobei ihnen schließlich jedoch auch der Verhandlungsleiter unrecht geben mußte.

Dann wandte man ein, daß wegen des Fehlens der Arbeitgebervertreter aus Bayern, Württemberg und Südwestdeutschland abschließend nicht verhandelt werden könne, daß das Gewerbe keine weitere Belastung vertrage, daß endlich mit weiteren Lohnerhöhungen eingehalten werden und ein Abbau der Lebensmittelpreise usw. abgewartet werden müsse.

Demgegenüber diente Kollege Streine durch wiederholte allgemeine Darlegungen mit gewichtigen Gegengründen, worauf dann unsere Bezirksleiter die von ihnen eingereichten örtlichen Anträge einzeln nachdrücklich begründeten.

Nach neunstündigen Verhandlungen über 82 Anträge (in der größeren Anzahl Orte hatte man sich vorher über eine höhere als central festgesetzte Zulage geeinigt) waren sich die Parteien noch keinen Schritt näher gekommen. Unserem unbedingten Verlangen auf eine Erledigung der verbliebenen Streitfälle durch ein genügendes Entgegenkommen setzte die Gegenseite fast ausnahmslos ein entschiedenes Nein entgegen. Deshalb wurde der Vorsitzende, Herr Landgerichtsrat Wulff, im Vorschläge ersucht, zu denen die Parteien am andern Tage Stellung nehmen sollten.

Den hierauf ausgearbeiteten Vorschlägen wurde ebenfalls wieder mit größtem Widerstand begegnet. Wieder tauchten die gleichen formalen Einwände auf wie am Vortage; wieder wurde die schlechte Veruslage als Grund dafür an-

gegeben, daß sich die Malergehilfen endlich mit den bestehenden Löhnen, zumal das ja nur Mindestlöhne wären (bei früheren Verhandlungen hörte man es anders), abfinden müßten. Es wurde auch mit dem Ausfliegenlassen des ganzen Tarifvertrages gedroht und die Schließung des Malergewerbes in Aussicht gestellt. — Demgegenüber erklärte unsere Vertretung, daß ohne ein genügendes Entgegenkommen, wobei die Vorschläge des Vorsitzenden die Grundlage bilden könnten, die Lohnbewegung nicht als abgeschlossen gelten könne. Käme keine Vereinbarung über die strittigen Orte zustande, so würde sich die nicht zu dem in der Vereinbarung vom 29. April ihr zustehenden Recht kommende Gehilfenschaft entweder durch eine entscheidende Instanz oder durch ihr zustehende Mittel der Selbsthilfe helfen müssen.

Nach Einwendungen von beiden Seiten änderte der Verhandlungsleiter seine Vorschläge für einige Lohngebiete ab. Nach der danach bekanntgegebenen Zusammenstellung sollen die Arbeitgeber ihren in Betracht kommenden Ortsgruppen folgende Stundenlohnsätze unterbreiten:

Für Gehilfen über 20 Jahre für Berlin M. 2,50, Potsdam 2,85, Graudenz 1,75, Breslau 2, Königsberg 2,10, Stettin 2,10, Landsberg 1,85, Biegnitz 1,80, Rathenow 2,10, Tilsit 1,85, Waldenburg 1,85, Aschaffenburg M. 1,90, Cassel 2,10, Höchst 2,20, Mainz 2,10, Offenbach 2,20, Wiesbaden 2,10, Worms 1,90.

Groß-Hamburg (Ahrensburg, Altrahlstedt, Alsterthal, Bergedorf) M. 2,50, Braunschweig 2,10, Bremen 2,30, Celle 1,90, Delmenhorst 2, Ederndorfe 1,75, Elmshorn 2,15, Geesthacht 2, Göttingen 1,80, Gifhorn 2, Isehoe 2, Rostock 2, Drunshaupten 2, Lüneburg 2, Pinneberg 2,15, Schwerin 2, Varel 2, Vegesack 2,05, Wismar 1,90.

Altenburg M. 1,75, Aue 1,90, Grimmitzschau 1,90, Gera 1,80, Gölitz 1,80, Halle 2, Hohenstein 2, Lauban 1,62, Leipzig 2,20, Magdeburg 2, Ruhla 1,90, Zittau 1,80.

Freiburg M. 2, Öppingen 1,85, Heidelberg 2, Heilbronn 2, Konstanz 1,85, Pörrach 1,85, Ludwigshafen 2,10, Mannheim 2,10, Pforzheim 2,02, Ulm 1,80, Bruchsal 1,90, Rastatt 1,90.

Augsburg M. 1,85, Bamberg 1,80, Bayreuth 1,80, Hof 1,80, Ingolstadt 1,80, Regensburg 1,80, Schweinfurt 1,80, Würzburg 1,80.

Gehilfen unter 20 Jahren sollen in fast all diesen Lohngebieten 10% weniger erhalten. In Kraft treten soll der über die central vereinbarte Zulage hinaus erhöhte Satz am 1. Juli. Bis zum 20. Juni sollen sich die beiderseitigen Parteien über die Annahme oder Ablehnung der Vorschläge erklären.

Wir rechnen natürlich mit der Annahme des Verhandlungsergebnisses. Andernfalls würden wir gezwungen sein, weitere Wege einzuschlagen, die zu einer gerechten Behandlung der Wünsche der Gehilfenschaft unseres Gewerbes in den strittigen Orten führen.

Zum 10. Gewerkschaftskongress.

Am 20. Juni tritt in Nürnberg der 10. Gewerkschaftskongress zusammen. Fünf schicksalsschwere Jahre sind verfloßen, seitdem der vorhergehende Kongress getagt hat. Es ist begreiflich, daß dieser Tagung in allen Gewerkschaftskreisen die größte Beachtung geschenkt wird. Der Kongress ist diesmal berufen, unserer Gewerkschaftsbewegung neue Wege und Richtlinien anzuweisen, um der organisierten Arbeiterschaft in den deutschen Zentralverbänden die Rechte zu sichern, die ihr die Revolution gegeben hat. Aus der Tagesordnung ist schon zu ersehen, welche tiefgreifende Änderungen in der künftigen Wirksamkeit der Gewerkschaften beraten und beschlossen werden sollen. Seit Beginn dieses Jahres haben die Vertreter der Verbandsvorstände in Konferenzen zu den Fragen, die seit der Revolution die gesamte deutsche Arbeiterschaft so lebhaft beschäftigt, eingehend Stellung genommen. Eine Kommission wurde damit beauftragt, über die Frage der Sozialisierung, über die weitere Stellung der Gewerkschaften und ihre Aufgaben in der neuen Volkswirtschaft sowie über die Frage der Arbeiterräte zu beraten und geeignete Vorschläge für die Beschlussfassung auf dem bevorstehenden

Gewerkschaftskongress auszuarbeiten. Die von ihr aufgestellten Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte haben wir bereits in Nr. 19 des „Hamburgs-Anzeiger“ unsern Kollegen zur Kenntnis gebracht. Des weiteren hat die Kommission der Vorständekonferenz nachstehende Richtlinien unterbreitet, die auf Beschluß der letzteren dem Gewerkschaftskongress vorgelegt werden:

Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften.

1. Die Gewerkschaften haben in der Periode der kapitalistischen Warenproduktion die Arbeiter zum Klassenkampf erzogen. Sie haben große Massen der Arbeiter in starken Verbänden gegen die Unternehmung verehrt, sie in Lohnkämpfen geschult und durch wirtschaftliche Bildung zur Erkenntnis ihrer Lage und zum Verständnis der gesellschaftlichen Zusammenhänge gebracht. Die Gewerkschaften haben in jahrzehntelangem systematischem Kampf den Unternehmern nicht nur Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen abgerungen, sondern auch die Stellung der Arbeitnehmer in den von den Gewerkschaften beeinflussten Betrieben der Arbeitgeberwillkür entzogen. Sie haben der Arbeiterschaft die Anerkennung ihrer Organisation als gleichberechtigten Vertragspartei erkämpft und in beträchtlichem Umfange die gewerkschaftlichen Erfolge durch kollektive Arbeitsverträge gesichert. Sie haben ferner die Umwandlung des Arbeitsrechts, vornehmlich einseitiges Herrenrecht des Unternehmers, zum paritätischen Recht angebahnt und gefördert sowie auf die Sozialpolitik und die Gesetzgebung einen steigenden Einfluß ausgeübt.

2. Am Vorabend der politischen Revolution hatten die Gewerkschaften die Unternehmer bereits zur Erfüllung der wesentlichsten Arbeiterforderungen gezwungen und sie auf den Weg der wirtschaftlichen Demokratie gedrängt durch Schaffung von Arbeitsgemeinschaften, in denen alle Fragen des Wirtschaftslebens und der Sozialpolitik in gleichberechtigter Vertretung von Unternehmern und Arbeitern gelöst werden sollten. Alle diese Erfolge der Gewerkschaften sind wertvolle Errungenschaften, haben aber die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft und somit die Aufgaben der Gewerkschaften erst zum Teil erfüllt. Der Kampf der Gewerkschaften muß deshalb fortgesetzt werden.

3. Die Revolution hat die politische Macht der Arbeiterklasse gestärkt und damit zugleich ihren Einfluß auf die Gestaltung der Volkswirtschaft vergrößert. Der Wiederaufbau des durch den Krieg zerrütteten Wirtschaftslebens wird sich in der Richtung der Gemeinwirtschaft unter fortschreitendem Abbau der Privatwirtschaft vollziehen. Diese Umwandlung muß planmäßig betrieben werden und wird von den Gewerkschaften gefördert.

4. Die Gewerkschaften erblicken im Sozialismus gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation. Die von ihnen erstrebte Betriebsdemokratie und Umwandlung der Einzelarbeitsverträge in Kollektivverträge sind wichtige Vorarbeiten für die Sozialisierung. Die weitere Mitarbeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiet ist unentbehrlich.

5. Die Gewerkschaften haben auch in der Gemeinwirtschaft und selbst in völlig sozialisierten Betrieben die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber Betriebsleitung, Gemeinde und Staat zu vertreten. Sie sind deshalb auch im Zeitalter des Sozialismus notwendig. Die soziale Fürsorge der Gesellschaft macht die gegenseitige Hilfe der Arbeiter in ihren Organisationen nicht entbehrlich. Die Gewerkschaften fordern von der Gesellschaft eine ausreichende Fürsorge für die Bedürftigen, insbesondere für die Erwerbsunfähigen, Erwerbsbeschränkten und ohne eigenes Verschulden Erwerbslosen. In dem Maße der Verwirklichung und Sicherung dieser öffentlichen Fürsorge können die gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen abgebaut werden.

6. Die Interessengegensätze zwischen Betriebsleitungen und Arbeitnehmern werden auch in der Gemeinwirtschaft nicht völlig beseitigt werden können. Selbst wenn Arbeitskräftlicher Mitverwaltung der Betriebsleitung eingeschärft werden können und im Interesse der sozialistischen Volkswirtschaft durch schiedsgerichtliches Verfahren nach Möglichkeit verhütet werden müssen, können die Arbeitnehmer auf das Streikrecht nicht verzichten.

7. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter muß bei der gesamten Produktion, vom Einzelbetrieb beginnend bis in die höchsten Spitzen der zentralen Wirtschaftsorganisationen verwirklicht werden. Innerhalb der Betriebe sind freigewählte Arbeitervertretungen (Betriebsräte) zu schaffen, die, im Einklang mit den Gewerkschaften und auf deren Macht gestützt, in Gemeinwirtschaft mit der Betriebsleitung die Betriebsdemokratie durchzuführen haben. Die Grundlage der Betriebsdemokratie ist der kollektive Arbeitsvertrag mit gesetzlicher Rechtsgültigkeit. Die Aufgaben der Betriebsräte im einzelnen, ihre Pflichten und Rechte sind in den Kollektivverträgen auf Grund gesetzlicher Mindestbestimmungen festzulegen.

8. Die Durchföhrung der in diesen Richtlinien aufgestellten Forderungen ist Aufgabe der gewerkschaftlichen Zentralorganisationsaktionen in den einzelnen Industrie- und Berufsverbänden, die sich im Deutschen Gewerkschaftsbund zu einer Gesamtvertretung der Arbeit vereinigen haben. Von dem Deutschen Gewerkschaftsbund notwendigen Gewerkschaften kann aber weder in jeder Arbeiterin vertreten. Politische oder religiöse Überzeugung ist in diesen Organisationen kein Hindernisgrund für den Beitritt.

9. In den Gemeindefeststellen oder größeren Wirtschaftsbetrieben übernehmen die aus Urarbeitern mit beruflicher Weiterbildung hervorgehenden Arbeitervereine neben den innerhalb der allgemeinen Wirtschaftorganisation ihnen gesetzlich zugewiesenen Pflichten und Rechten auch die sozialen und kommunalpolitischen Aufgaben der leitenden örtlichen Gewerkschaftsstellvertreter. In Stelle der leitenden örtlichen Gewerkschaftsstellvertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die ihre Tätigkeit auf die rein gewerkschaftlichen Aufgaben beschränken und daneben die Verbindung der Gewerkschaften mit den Arbeitern herstellen.

10. Näher diesen örtlichen Arbeitervereinen sind Arbeitervertretungen für größere Bezirke und für das Reich auf Grund von Urarbeiten nach dem Verhältniswahlsystem zu bilden. Gleichen können mit entsprechender Zusammensetzung der Vertreter gemeinsam sozialpolitische und wirtschaftspolitische Angelegenheiten als Selbstverwaltungorgan der Volkswirtschaft (Wirtschaftskammer) behandeln, Gesetzentwürfe ausarbeiten und betrachten sowie Vorschriften für die Organisation der Betriebe und Wirtschaftszweige zu deren Sozialisierung ausarbeiten und auf ihre Durchführung hinwirken.

11. Die Gewerkschaften können nach ihrem Charakter als Vertretung der Arbeiterinteressen nicht jeder Träger der Produktion sein, als welche die Wirtschaftslinien zu gelten haben. Ihnen fällt aber die Führung einer zielbewußten Arbeiterpolitik innerhalb der Wirtschaftslinien zu. Sie haben grundsätzliche und proklamierte Richtlinien für die Arbeitervertreter aufzustellen und für die dauernde Verbindung dieser Vertreter untereinander und mit den Gewerkschaften Sorge zu tragen. Sie müssen umfassende Maßnahmen treffen, um die Erkenntnis aller volkswirtschaftlichen Fragen und Produktionsbedingungen, der Technik und Betriebsverwaltung in der Arbeiterschaft zu verbreiten und damit bei dieser die Kräfte auslösen, die zur Durchführung der sozialistischen Wirtschaftsweise nötig sind.

Von ebenso großer Bedeutung ist auch der Antrag der Konferenz der Vorstandsvertreter über die Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. In einer Reihe von sorgfältig durchgearbeiteten Bestimmungen werden hier der Zweck, die Bedeutung, der innere Aufbau und die näheren Aufgaben des Bundes dargestellt.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen aller Gewerkschaften bedürfen zur Vertretung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen der beruflichen Vereinigung in Gewerkschaften. Nur durch den Kampf der Gewerkschaften und durch kollektive Vereinbarungen mit den beteiligten Unternehmern sowie mit den Leitungen sozialistischer (staatlicher und gemeindlicher) Betriebe können die Arbeitsverhältnisse einheitlich und vorzuziehend geregelt werden. Die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen dauernd im Interesse der Volksgesamtheit zu heben, ist die Aufgabe der Gewerkschaften. Die Kämpfe für die völlige Gleichstellung der Arbeiterklasse mit den übrigen schaffenden Gliedern des Volkes. Die Gewerkschaften wollen den Wert und das Recht der Arbeit im Staat zur vollen Geltung bringen, auch die Güter der Arbeit pflegen und die Freude an der Arbeit mehren helfen. Sie wollen die geistige Fortbildung in der Arbeiterschaft fördern und dieser den Genuß der höchsten Kulturleiter erschließen. Solange der Staat und die Gemeinden nicht eine ausreichende Rüstung für die Erwerbsunfähigen, Erwerbsbeschränkten und Erwerbslosen durchgeföhrt haben, pflegen die Gewerkschaften ihre eigenen Unterstützungseinrichtungen als notwendige soziale Selbsthilfe. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben fordern die Gewerkschaften maßgebenden Einfluß auf die Regelung der Wirtschaftsbeziehungen in Staat und Gemeinde, auf die Sozialgesetzgebung, die gewerbliche Rechtspflege und die Unfallversicherung wie auch auf die Umgestaltung der Kultur, Wirtschafts- und Handelsbeziehungen der Völker.

Eine Gewerkschaft kann ihre Aufgaben nur erfüllen, wenn sie sich als Zentralorganisation eines Berufes oder einer Industriebranche über das ganze Land ausdehnt. Da das Ziel aller gewerkschaftlichen Zentralverbände das gleiche ist, vereinigen sie sich zur gegenseitigen Förderung und Unterstützung unter dem Namen „Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund“.

Weiter enthält die Darlegung noch die wichtigen und aktuellen Punkte: Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Gewerkschaftliche Unterrichts- und Ausbildungsstellen, die Sozialisierung der Industrie und die Regelung des Lehrlingswesens. Werden bei dem Punkt „Rechnenschaftsbericht der Generalkommission“ auch die Vertreter hart aufeinander prallen, spielt doch zurzeit die Politik der Generalkommission während der Kriegszeit in so vielen Gewerkschaftsversammlungen und auf Verbandstagen eine besondere Rolle. So wird sicherlich die Behandlung der übrigen Punkte der umfangreichen Tagesordnung dazu beitragen, in gemeinsamer Arbeit die gestellten großen Aufgaben des Kampfes in betrieblicher Weise zu lösen. Ist nur der gute Wille vorhanden, zum Wohle der deutschen organisierten Arbeiterschaft das Beste zu schaffen, so wird der Erfolg nicht ausbleiben. In diesem Sinne enthalten wir dem Kongreß unsern Gruß.

Unsere nächsten Aufgaben.

Wir leben heute in einer sehr schweren und langen Zeit. Die Menschheit ist in 5 Jahren in 2 große Lager geteilt. Nicht an die Entwürfe und an was wollen wir hier denken, sondern an einen Teil der Welt, der nunmehr in einem Staat zusammengefaßt ist, und die Welt, die sich nicht mehr auf die unterirdischen Welt beschränkt, um für arbeitsloses Elend zu sorgen. Wir sind in einem Kampf, der die Menschheit im Kampf um den Sieg zu trennen. In zwei

großen Lägern, dem deutschen und dem russischen Volke, wird er sich unter verschiedenen Formen durchziehen.

Als die Arbeiterklasse beim Abschluß des Friedens von Brest-Litowsk versuchte, der waffenstarken Gewalt des Staates in den Arm zu fallen, da hatte sie nicht die Macht, das Diktat der Bolschewiken zu verhindern. Das darf ihnen nicht angekreidet werden. Wenn wir heute gerecht sein wollen, so müssen wir von unsern Brüdern der Internationale auch sagen: es geht über ihre Macht, dem siegreichen kapitalistischen Staat in seinen Forderungen Einhalt zu gebieten.

Eine neue Verantwortlichkeit erwächst heute der Arbeiterschaft. Sie muß verhindern, daß unser zerfallenes Volk noch einmal nach dem Nothstahl greift. Es muß unserm Volk eingeschärmt werden, daß es in diesem Falle sein heiligstes Ideal, den Sozialismus, aufgibt. Es hieße heute nichts anderes als den sozialistischen Gedanken erschöpfen, wenn wir uns noch einmal für das Weltkapital opfern wollten.

Uebersieht man heute die Ereignisse seit dem 9. November, so kann man sagen, daß der große Teil der deutschen Arbeiterschaft durch ruhige feste Kraft seine geschichtliche Aufgabe erfüllt. Selbstvertrauen und Selbstsicherheit zeigten sich als Frucht langjähriger gewerkschaftlicher Erziehungsarbeit; die Grundgesetze der Revolution zu sichern, betrachten sie als ihre Aufgabe. Ein anderer Teil vergaß über dem Heute das Morgen. Ein Teil streifte für die Sozialisierung, ein anderer wollte den Sturz der Regierung, die Beseitigung der Demokratie und Aufrichtung der Diktatur. Aber ebenso wie wir die Dinge gemeinert haben, müssen wir auch die Menschen messern. Für den Gewerkschafter gibt es eben kein Halbheit, auf das er sich bezieht legen kann.

Die erste Phase jeder Revolution besteht im Niederreißen des Alten und Mörchen. Die zweite Phase gilt aber dem Wiederaufbau unserer Wirtschaft und Kultur. — Siegt in Deutschland die Diktatur, so folgt ihrem Siege die Reaktion und der Untergang aller revolutionären Erfolge. Siegt dagegen die Demokratie, so folgt ihrem Siege der Sozialismus, und dieser greift dann mit Naturnotwendigkeit auf die andern Länder über.

Diesen Kampf richtig verstehen und danach handeln, muß unsere nächste Aufgabe sein. Darum wünschen wir in der Sozialisierung schnelles und gründliches Arbeiten; denn solange die Bourgeoisie im Besitze der Produktionsmittel ist, wird jede Lohnerhöhung auf den Verbraucher abgewälzt und außerdem die Profitrate erhöht. Für den Arbeiter bedeutet das eine Wegnahme der Lohnerhöhung.

Wir müssen also darauf hinwirken, daß neben der politischen auch die wirtschaftliche Gleichberechtigung für alle Arbeiter erreicht wird. In der Verfassung müssen die Arbeiterrechte wirtschaftlich, nicht politisch) verankert werden.

Die planvolle gewerkschaftliche Arbeit muß, als wahrhaft revolutionär, mit Energie betrieben werden, unter keinen Umständen darf an eine Aufhebung des Streikrechts gedacht werden. Unbedingt notwendig ist aber auch die Aktivierung unserer Funktionäre in der Parteibewegung. Die moderne Arbeiterbewegung erhebt in der sozialdemokratischen Partei ihre politische Vertretung. Es geht nicht an, daß wir diese Vertretung politischen Quertöpfen anvertrauen, sonst geraten wir auf eine schiefe Bahn und erleben daselbst in der Gewerkschaft wie in der Partei. Immer noch glaubt jeder einseitige Arbeiter an eine Einigung, dabei kann sich natürlich nicht die Meinung einer Minorität durchsetzen.

Die freiständige Disziplin ist es, welche die deutsche Arbeiterbewegung groß gemacht hat. Galtten wir uns dieses immer vor Augen. — Die Gewerkschaften haben in der privatkapitalistischen Periode die Arbeiter zum Klassenkampf erzogen. Sie haben in jahrzehntelangen Kämpfen Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen durchgeföhrt. Sie werden auch in Zukunft nicht zu entbehren sein.

Auch heute will man die Gleichberechtigung in wirtschaftlicher Beziehung den Arbeitern noch nicht zuerkennen. Besonders in Handwerkerkreisen schimpft man über die Begehrlichkeit der Arbeiter.

Wir sagen dagegen, wir wollen auch teilnehmen an den Ergründungen der Kultur. Unsere befähigten Kinder sollen ebenso eine bessere Schulbildung genießen, wie das Bourgeoiskindchen. Der geistige Aufstieg soll jedem Tüchtigen ermöglicht werden. In diesem Sinne führen wir den Klassenkampf so lange, bis der Sozialismus, das heißt die Aufhebung jeder Klassenherrschaft, erreicht ist.

Noch einige Worte über Urabstimmungen. Ueber wichtige und tief einschneidende Fragen sollen in Zukunft, nach der Meinung verschiedener Kollegen, unsere Mitglieder durch Urabstimmung entscheiden. Bei einer Urabstimmung werden unsere führenden Kollegen der Masse das Für und Wider auseinandersetzen. Manch einer wird erst durch einen geschickten Redner von einer Sache überzeugt. Es ereignet sich also, daß ein tüchtiger Führer, sagen wir es ruhig einmal, die Masse beeinflusst. Man hat doch oft erfahren, wie leicht die Masse reagiert.

Wird nun durch eine Urabstimmung jede Unzufriedenheit beseitigt? Nein! Das Mißtrauen der Masse ist zu groß infolge der betriebenen Kompromisspolitik.

Notwendig ist, daß Massen und Führer mehr Hand in Hand arbeiten. Wenn jeder Funktionär seine volle Pflicht tut, die Masse also gut erzogen ist, so ist ein gutes Zusammenarbeiten möglich. Jeder muß von dem Gedanken befeelt sein, der Arbeiterschaft Macht zu schaffen, das Beste für die Gesamtheit wollen, dann ist der Aufstieg möglich zu den sonnigen Höhen des Sozialismus. Adolf Zehschmann.

Zur Tarifvertragsbewegung für die Waggonfabriken.

Wir berichteten vor einiger Zeit über die am 26. März in Würzburg stattgefundene Konferenz der in den Waggonfabriken beschäftigten Arbeiter, die vom Metallarbeiter-, Holzarbeiter-, Sattler- und Malerverband einberufen worden war. Dabei wurde vereinbart, daß an den Verband der Waggonfabriken wegen des Abschlusses eines Reichstarifvertrages herantreten werden solle. Der von der Konferenz durchberatene Vertragsentwurf wurde dem erwähnten Verband Anfang April überreicht. Dieser hat am 28. April mitgeteilt, daß in einer am 29. April abzuhaltenden Vollversammlung geprüft werden würde, ob der Verband deutscher Waggonfabriken als wirtschaftlicher Verband zum Abschluß eines kollektiven Tarifvertrages geeignet sei. Nunmehr liegt

das Ergebnis dieser Prüfung vor. In einer am 9. Mai an den Metallarbeiterverband gerichteten Zuschrift erklärt der Verband deutscher Waggonfabriken:

Die Verbandsversammlung vom 29. vorigen Monats hat sich eingehend mit Ihren Vorschlägen befaßt. Die Ihre jedoch bereits durch Schreiben vom 23. vorigen Monats beauftragt worden ist, geht die Vereinbarung von Tarifverträgen nach dem Vertrag des Verbandes nicht seiner Zuständigkeit.

Die Beseitigung der daraus erwachsenen Behinderungen stößt schon dadurch auf Schwierigkeiten, daß ein Teil der Verbandsvereine andern Arbeitgeberverbänden angehört, deren Entschließung in diesen Fragen sie sachgemäß gebunden sind. Zur Klärung der Frage und zur Behebung dieser Schwierigkeiten wird es einiger Zeit bedürfen, nachdem der Verlauf erneut im gegebenen Fall Verbindung mit Ihnen angeregt werden wird.

Darauf ist sofort beim Gesamtverband deutscher Metallindustrieller um Verhandlungen nachgesucht worden. Dieser hat es indes ebenfalls abgelehnt, in Verhandlungen einzutreten, wenn es sich um einen generellen Tarifabschluß handelte. Dabei verweist er darauf, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen bereits in verschiedenen Bezirken und Orten des deutschen Reichsgebietes tariflich geregelt seien. Diesen Uebereinkommen in den Bezirken und Orten unterständen auch die Waggonfabriken, und daher ginge es nicht an, für diese besondere Vereinbarungen abzuschließen.

Nach Lage der Verhältnisse müssen die angestrebten generellen Verhandlungen vorerst als gescheitert gelten. Es wird deshalb dort, wo die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Waggonfabriken nicht zeitgemäß sind, brüchig oder befristet in entsprechender Weise vorzugehen sein.

Berufsstatistik.

Nach der statistischen Aufnahme über den Stand und die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder am Ende des Monats Mai zählten wir 28 960 Mitglieder im Verband davon waren 404 weiblich. Vertrieben haben 134 Filialen Arbeitslos gemeldet wurden 2282 Mitglieder, das sind 8,1 p. H. des Mitgliederstandes. Unter den Arbeitslosen waren 10 weibliche Mitglieder. Im Monat April betrug die Arbeitslosigkeit der Mitglieder noch 8,7 p. H. Es hat sich also die Arbeitslosigkeit weiter gebessert. 25 Filialen haben ihre Meldekarte nicht rechtzeitig eingekandt, so daß sie für die Aufstellung an das Reichsstatistische Amt nicht mehr benutzt werden konnten. Wir erwarten, daß diese allgemeine Mängel genügt, diejenigen die es angeht, zu veranlassen, daß die Meldekarte künftig rechtzeitig beantwortet wird, und zwar ist ein Karte dem Hauptbureau und eine Karte dem Bezirksleiter zu übersenden. Die dritte Karte bleibt in der Filiale. Da Porto kostet entsprechend einer Postkarte heute 10 A für die Meldung. Für die Folgezeit werden diejenigen Filialen, die die Einklieferung nicht rechtzeitig veranlassen, hier wieder namentlich aufgeführt.

Jahresbericht des 3. Bezirks.

Das Jahr 1918 hat uns den Weltfrieden und damit die fehnlichst erwünschte Friedensarbeit noch nicht gebracht. Nun den Waffen ist Schweigen auferlegt durch den Waffenstillstandsvertrag. Die Feinde legen Wert auf die Aufrechterhaltung der Blockade, weshalb noch jede Ein- und Ausfuhr ruht. Deshalb liegt, besonders in unsern See- und Hafenstädten, das Wirtschaftsleben noch vollständig brach. Ein beträchtlicher Teil unserer aus dem Kriege zurückgekehrten Kollegen dieser Orte sah sich daher vor die Notwendigkeit gestellt, Beschäftigung bei den verschledenen durch die Revolution geschaffenen militärischen Truppenteilen anzunehmen. Durch die Aufrechterhaltung der Blockade wurde aber auch verhindert, daß von den für unser Gewerbe so dringend benötigten Materialien etwas eingeföhrt werden konnte. Infolge dessen trat eine Verschlechterung unserer beruflichen Verhältnisse ein. Obgleich durch unsere Verbandsinflangen bei teilweiser Unterstützung des Arbeitgeberverbandes umfangreiche Notstandsarbeiten beschafft wurden, konnte die Notlage unserer Kollegen nur wenig gemildert werden. So waren am Jahreschlusse bereits über 40 p. H. unserer Mitglieder arbeitslos, und eine weitere Steigerung ist ganz unausbleiblich.

Für das Malergewerbe war das Agitationsfeld zum Gewinn neuer Mitglieder 1918 noch sehr beschränkt. Auch die Zahl der Ausgelernten war nur sehr minimal. Das trotz dem keine Mühe gescheut wurde, ergibt sich aus den erzielten Aufnahmeziffern, die für das 1. Quartal 104, für das 2. Quartal 128 und für das 3. Quartal sogar 185 betragen. Besonders ist dies den Kollegen zu danken, die durch unermüdete Hausagitation die besten Erfolge erzielten. Die durch den Verband erzielten Teuerungszulagen, die teilweise Beschaffung von Schwerarbeiterzulagen, dieses alles läßt bei der Agitation eine günstige Wirkung aus. Auch für einige Industriebetriebe war die eingeleitete Agitationsstätigkeit von gutem Erfolg wobei 106 weibliche Mitglieder gewonnen wurden. Sehr erfolgreich war die Agitation nach der Revolution. Während man sich in den Kriegsbetrieben bislang fürchtete, für die Organisation zu agitieren, hat man nunmehr Wert darauf gelegt, nur mit Organisierten zusammen zu arbeiten. Daraus erklärt sich die gewaltige Aufnahmeziffer von 1549 für das 4. Quartal, obgleich unser sonstiges Berufsleben ganz daniederlag. Weil unter den neugewonnenen Mitgliedern sich ein Teil früherer Kleinmeister befinden, so wird deren Mitgliedschaft ebensowenig von Dauer sein wie bei den weiblichen Personen bei denen diese Beschäftigung nur als eine vorübergehende zu betrachten ist.

Mit Beginn des Jahres betrug die Mitgliederzahl 1400 von denen dann noch 165 zum Kriegsdienst eingezogen wurden. Bis Ende des 3. Quartals stieg die Mitgliederzahl auf 1582. Die Aufnahmeziffer für das 4. Quartal betrug dann 1549. Bis zum Jahreschlusse meldeten sich 1367 Mitglieder vom Militär wieder zurück, damit war die Mitgliederzahl wieder auf 4172 gestiegen, mithin 2772 mehr gegenüber dem Vorjahre. Im Jahresdurchschnitt berechnet, zählten wir ein Mitgliederzahl von 2172, nach Beiträgen berechnet, eine solche von 1764.

Die allgemeine Teuerung ist im Jahre 1918 noch derart rapid gestiegen, daß ganz kennenswerte Lohnzulagen er-

forderlich waren, um nur einigermaßen einen Ausgleich herbeizuführen. Im Dezember des Vorjahres hatte man in Kiel bereits örtlich vereinbart, daß mit dem 1. Januar 1918 eine weitere Lohnzulage von 25 % pro Stunde in Kraft treten soll. Diese gleiche Zulage wurde bei den zentralen Verhandlungen im Januar dieses Jahres den Großstädten allgemein zugesprochen, die übrigen Lohngebiete erhielten eine solche von 20 %. Im November mußten die Vertragsparteien erneut zusammentreten, um über eine neue Zulage zu verhandeln. Die hierzu eingereichte Forderung von 25 % Lohnsteigerung und für Großstädte 30 % wurde vom Arbeitgeberverband bewilligt mit der Maßgabe, daß am 1. Dezember allgemein 15 % in Kraft treten und der Rest am 15. Februar 1919. Diese Abmachungen waren bereits wieder überholt, bevor sie in Kraft treten konnten, weil die Reichsregierung die Verfassung erließ, daß bis Ende 1918 der Achtstundentag einzuführen sei und dadurch keine Lohnneubehufe eintreten dürfe. Die zentralen Verhandlungen über die Festsetzung des Lohnausgleiches kamen aber erst im Januar 1919 zustande, deshalb haben wir mit dem Gauverband Norddeutschland Verhandlungen angebahnt und festgestellt, daß die Lohnumrechnung sofort vorgenommen werde und der vereinbarte Lohnausgleich und die für Februar 1919 vorgesehene Lohnerhöhung spätestens am 15. Dezember in Kraft trete. In einigen Lohngebieten hat man die Abmachungen zwar nicht durchgeführt, immerhin ist das Gros unserer Kollegen zwei Monate früher in den Genuss der zugesprochenen Lohnzulagen gekommen. Weil in diesem Jahre die Arbeitgeber von Hannover und Hildesheim dem Gauverband Norddeutschland wieder beigetreten sind, brauchen wir nur für Bremerhaven örtlich zu verhandeln.

Die Höhe der während der Kriegszeit gewährten Zulagen als Ausgleich der Teuerung sind nun sehr unterschiedlich, wodurch größere Lohnunterschiede unter den einzelnen Lohngebieten eingetreten sind.

Die zentralen Verhandlungen brachten bisher als Mindestsätze für die Großstädte 66 %, für die übrigen Orte 55 % Lohnsteigerung. Weniger als vorgenannte Sätze haben von den Lohngebieten des B. Bezirks erhalten: Hildesheim, Mülln 1 %, Brunsbüppeln, Isehoe 2 %, Stüttingen, Segeberg 3 %, Meinsburg, Stade 4 %, Emden, Westerland, Nelsjen 5 %, Goslar und Wymont 8 %. Demgegenüber haben mehr als die Mindestsätze erhalten, und zwar: Gulin, Elmberg 1 %, Wismar 2 %, Bremen, Schleswig 3 %, Bremerhaven, Schwerin, Waldrode 4 %, Nordern, Sonderburg, Ravel 5 %, Oldenburg, Lübbeck, Wilsen 8 %, Celle 9 %, Edernförde, Neumünster, Nordburg, Wegesack 10 %, Weesibacht, Hannover 11 %, Cuxhaven 12 %, Braunschweig 13 %, Hamburg, Kiel 14 %, Breech 15 %, Bergedorf 16 %, Elmshorn 18 %, Alsterdal, Wilhelmshaven 19 %, Pinneberg 20 %, Flensburg 21 %, Wedel 23 %, Ahrensburg, Altrahstedt 24 % und Harburg 29 %. Der erforderliche Lohnausgleich für die eingetretene Arbeitszeitverlängerung schwankte zwischen 15 und 22 % pro Stunde. Weil die neunstündige Arbeitszeit überwiegend war, kommen größere Lohnausgleiche nur seltener vor. Unter Einrechnung des Lohnausgleiches haben sich die Tariflöhne während der Kriegszeit in folgender Weise erhöht: Von 70 bis 75 % für 2 Lohngebiete, von 75 bis 80 % für 8 Lohngebiete, von 80 bis 85 % für 12 Lohngebiete, von 85 bis 90 % für 10 Lohngebiete, von 90 bis 95 % für 11 Lohngebiete, von 95 bis 100 % für 6 Lohngebiete und über 100 % für 4 Lohngebiete.

Nachdem die Einführung des Achtstundentages angeordnet war, haben wir auch in dieser Angelegenheit Verhandlungen mit dem Gauverband angebahnt, um möglichst eine Einheitlichkeit der täglichen Arbeitszeit für Beginn und Ende sowie für die Pausen herbeizuführen. Es scheiterten diese Versuche, weil die Vorschläge von den Arbeitgebern aus den einzelnen Lohngebieten sehr verschieden waren. Vornehmend ließen diese die Tendenz erkennen, den Genuss des Achtstundentages den Gehilfen in der Weise zu gewähren, daß man die Mittagspausen verlängert. Daraufhin ist den örtlichen Organisationen zur Pflicht gemacht, eine Verständigung mit den Filialen des Gehilfenverbandes hierüber herbeizuführen. Dieses ist bei Jahresabschluss nur in wenig Fällen möglich gewesen.

Das System der Werkstattdelegierten ist in den größeren Filialen bisher stets gefördert, wenn auch mit recht unterschiedlichem Erfolg. Die Unzufriedenheit in der Beschäftigung ist eine der hauptsächlichsten Ursachen, woran eine allgemeine Durchführung scheiterte. Um den durch die Revolution veränderten Verhältnissen mehr Rechnung zu tragen, vereinbarten die Vertragsparteien von Hamburg als Anhang zum Tarifvertrag, daß die gewählten Delegierten als die rechtmäßigen Vertreter der im Betrieb Beschäftigten anzuerkennen sind; von dem Ergebnis der Wahl ist den Arbeitgebern und der Gehilfenorganisation Kenntnis zu geben, für die Zahl der zu wählenden Delegierten ist die Zahl der Beschäftigten bestimmend. Den Delegierten ist die Pflicht auferlegt, bei allen Meinungsverschiedenheiten unter den Gehilfen selbst oder zwischen den Meistern und Gehilfen vermittelnd tätig zu sein und für die Durchhaltung der tariflichen Abmachungen besonders zu wachen. Können Differenzen auf diesem Wege nicht beigelegt werden, so sind die Organisationen anzurufen. Auch darüber zu wachen, wer von den Beschäftigten gewerkschaftlich organisiert, ist den Delegierten als Pflicht auferlegt.

In den Werkbetrieben ist in den letzten Jahren die Zahl der beschäftigten Berufskollegen ständig gestiegen, ebenso das Prozentverhältnis unserer Verbandsmitglieder. Während im Jahre 1909 bei 911 Beschäftigten noch 42 % zum unorganisiert waren, stieg die Zahl der Beschäftigten bis zum Jahre 1913 auf 1340, von denen nur noch 16 % als unorganisiert zählten. Gehörten von den im Jahre 1913 Beschäftigten erst 59 % zu unserem Verbande als Mitglied an, so heute 85 %; waren damals 21 % in anderen Verbänden organisiert, so gegenwärtig nur noch 13 %. Die Zahl der Unorganisierten macht heute noch 2 % aus. Erst nach der Revolution hat sich das Resultat wesentlich besser gestaltet. In einzelnen Werkbetrieben waren die meisten der beschäftigten Berufskollegen frühere Kleinmeister, die eine Zugehörigkeit zur Gehilfenorganisation ablehnten.

Die Lohnverhältnisse in den Werkbetrieben waren ständig recht schlecht. Die Zulagen, die während der Kriegszeit gewährt wurden, blieben wesentlich hinter denen, die unsere Kollegen im Malerberuf erhielten, zurück. Dies alles, trotzdem die Werkstätten fast ausschließlich nur Kriegsaufträge auszuführen hatten. Eine große Erbitterung hatte sich während

der 4 Kriegsjahre angeammelt. Als durch die Revolution die Arbeiter sich endlich frei fühlten, wurden auf den Werften Lohnsteigerungen bis zu 100 % durchgeführt. Jetzt sind die Stundenlöhne für sämtliche Facharbeiter gleich; sie differieren zwischen M. 2,10 und M. 2,40 für die einzelnen Werkstoffe. Nur Lübeck macht eine Ausnahme. Dort ist der Lohn durch den Demobilisierungsausschuß auf M. 1,85 festgesetzt.

Daß jetzt einzelne Arbeiterkategorien der Werften Sturm gegen die Gewerkschaftsorganisationen laufen, ist nicht verwunderlich. Nach einer Erhebung, die die Zentralwerkstoffkommission im August 1918 vorgenommen hat, ergab sich, daß von den 65 000 Beschäftigten der größere Teil, und zwar 53 %, unorganisiert war. Dazu haben die Werkbetreiber wesentlich mit beigetragen, indem sie die Gehälter in jeder Weise bevorzugten. Von den 3900 Arbeitern, die dem gelben Verein angehörten, entfielen allein 2043 auf Bremen und Wegeack; heute stehen diese Kreise mit auf dem äußersten linken Flügel und bezeichnen die gewerkschaftlichen Organisationen als überflüssig. Für Danzig sind 400 Gelbe festgestellt, für Hamburg 303, von denen allein 288 auf die Werk von Blohm & Voß (Blohm ist Vorsitzender der Gruppe Deutscher Seeschiffmeister) entfallen.

Für die Meisterschaften gilt jetzt für sämtliche Facharbeiter der Stundenlohn von M. 2,40. In Kiel und Wilhelmshaven sind 384 Maler und 35 Anstreicher beschäftigt, von denen 849 unserm Verbande angehören; unorganisiert sind 24. Im August wurden 50 000 Beschäftigte ermittelt, von denen sich 28 % den Zentralverbänden angeschlossen hatten. Nach der Revolution ist die Arbeitererschaft zu einer besseren Einsicht gelangt.

Die für die Werkbetriebe vorgenommene Lohnregulierung hat für unsern Beruf der betreffenden Orte ein starkes Mißverhältnis geschaffen, indem unsere im Berufe beschäftigten Kollegen einen um 30 bis 50 % geringeren Verdienst haben als ein auf der Werk beschäftigter Kollege. Vielfach verdienen ungelernete Arbeiter mehr als ein Malergehilfe, der nicht nur 4 Jahre gelernt, sondern beträchtliche Mittel für den Besuch von Fachschulen aufgebracht hat.

Die durch unsern Verband im Vorjahre erreichten gesetzlichen Schutzbestimmungen zur Bekämpfung der Gesundheits- und Lebensgefahren, deren strikte Durchführung namentlich für einen Teil unserer in den Werkbetrieben beschäftigten Kollegen zu einer bringenden Notwendigkeit geworden war, wurden oftmals nicht hinreichend beachtet. Dieses hatte zur Folge, daß sich die Unfälle wiederum häuften. Darauf verfuhr unsere Organisation, eine Erweiterung und eine Verschärfung der Vorschriften anzustreben. Um aber gleichzeitig die beteiligten Arbeiter über die ihnen drohenden Gesundheitsgefahren und damit ihnen selbst obliegenden Pflichten hinreichend aufzuklären, war es notwendig, einen öffentlichen Ausschlag der Vorschriften in den Betrieben zu erwirken. Wiederholte Verhandlungen mit der Gewerbeinspektion haben eine Erweiterung der Vorschriften ermöglicht. Diesen aber einen zwingenden Charakter zu geben, war nur durch die Reichsbehörden zu erreichen. Unser Vorstand hat deshalb, unter Hinweis auf die neuerdings eingetretenen Unglücksfälle, die erforderlichen Vorschläge unterbreitet.

Am Jahresabschluss sind die Filialen Cuxhaven und Lüneburg wieder errichtet worden, ebenso ein Teil der früheren Zahlstellen. Daß unsern Verband ein glänzender Aufstieg in Aussicht steht, kann kaum einem Zweifel unterliegen. Zunächst haben die Zurückgebliebenen während der langen Kriegsdauer die Organisation aufrechterhalten, obgleich sie vielfach außerhalb des Berufes beschäftigt waren. Die bisher aus dem Kriege Zurückgekehrten haben die Bemühungen und Erfolge, aber auch die Leistungen unseres Verbandes während der verflochtenen Kriegsjahre genollt. Wenn wir die frühere Mitgliederstärke wieder erreichen können, dafür wird bestimmend sein, in welchem Tempo unser dankbarer lebendes Wirtschaftsleben sich wieder emporheben kann. Wenn erst in der Beschaffung der für das Malergewerbe benötigten Materialien Erleichterungen eintreten, dürften sich allen Berufsangehörigen hinreichende Beschäftigungsmöglichkeiten bieten. Ob wir dabei ohne berufliche Störung auch zu den erforderlichen Verdienstmöglichkeiten für unsere Kollegen gelangen, wird von der Einsicht der organisierten Arbeitgeber im Malergewerbe abhängig sein.

Nachdem der Unterzeichnete seit 2 Jahren die Geschäfte der Filiale Hamburg als Vorsitzender geführt hat, konnte Kollege Lonn diesen Posten am Jahresabschluss wieder übernehmen. In Kiel besorgt Kollege Fahrnkrog die Geschäftsführung wieder. In Hannover hatte Kollege Schubert seit kurzer Zeit die provisorische Geschäftsführung des dortigen Eisenbahnerverbandes übernommen und wird nunmehr sein seit Jahren in unserer Filiale bekleidetes Amt wieder antreten. In Bremen werden die Filialgeschäfte nach wie vor vom Kollegen Schröder geführt. Seitdem in Braunschweig Kollege Bischoff zum Heeresdienste eingezogen war, wurden die Geschäfte ehrenamtlich erledigt, und in Bremerhaven hat Kollege Seiler sich um andere Arbeit bemüht, führt indes die Filialgeschäfte ehrenamtlich weiter.

Wenn hier nur kurz über das Wichtigste berichtet werden kann, so wollen wir aber auch all der Kollegen gedenken, die an unserm künftigen Organisationsleben nicht mehr teilnehmen können, weil sie dem Kriege zum Opfer fielen.

Hamburg. Emil Buch.

Aus unserm Beruf.

Doppelu. Unsere am 3. Mai neugegründete Filiale zählt jetzt 24 Mitglieder. Nach unserer Feststellung sind nur noch 4 Kollegen unorganisiert, darunter 2 Meisterlöhne. 34 Kollegen sind in der Wagonreparaturwerkstatt beschäftigt und dort organisiert, 4 befinden sich in anderen Betrieben und 4 Kollegen sind leider noch in Gefangenschaft. Durch die hier herrschende Polenfurcht ist wenig Arbeit am Orte. Trotzdem gelang es unserer jungen Filiale, einen Lohntarif abzuschließen. Es war dies die höchste Zeit. Sind doch den älteren Kollegen sogar bei zehnstündiger Arbeitszeit und darüber noch 60 bis 80 % pro Stunde geboten worden. Der nun mit dem 1. Juni in Kraft getretene Tarif hat uns in erster Linie den Achtstundentag gesichert. Die Arbeitszeit beginnt morgens 7 1/2 Uhr und endet um 5 Uhr nachmittags mit einer anderthalbstündigen Mittagspause. Der Lohn beträgt für selbstständig arbeitende Gehilfen M. 1,50, für Ungelernte im ersten Jahre M. 1,10 pro Stunde, für Anstreicher über 20 Jahre M. 1,20, unter 20 Jahren 80 %

pro Stunde. Bei Arbeiten außerhalb der Stadtgrenze bis 7 1/2 km wird die Reisezeit als Arbeitszeit gerechnet. Arbeiten über 7 1/2 km von der Stadtgrenze gelten als Landarbeiten, und ist hier entweder freie Verköstigung zu gewähren oder eine Landzulage von täglich M. 3 zu zahlen. Der Tarif gilt bis 1. September und läuft, wenn keine Kündigung erfolgt, von Monat zu Monat weiter. Kollegen! Es ist jetzt eure dringende Pflicht, treu und fest am Verbands zu halten, damit das Erreichte als Grundlage zu weiterem Ausbau erhalten bleibt.

Aus Weibert wird uns geschrieben: Wecht bedauerlich ist es, daß das durch die fast fünfjährige Kriegszeit so geschwächte Deutschland einen Frieden haben soll, der an Klarheit erinnert. Aber noch bedauerlicher ist es, daß innerhalb der sozialistischen Partei gerade jetzt in der so schicksalreichen Zeit keine Einigung zu finden ist. Und direkt ein Standpaß ist es, daß von gewisser Seite versucht wird, den Parteiführer nun auch in die Gewerkschaften hineinzutragen. Ich erhielt dieser Tage ein Flugblatt vom Vorstand des neuen Zentralverbandes der Maler usw., Leipzig, zugesandt, daß die Kollegen auffordert, aus dem Verbands auszutreten. Diese Mühe hätten sich die Kollegen bei uns hier sparen können und hoffentlich auch bei unsern übrigen Filialen. Wir wollen fest zusammenhalten, fester denn je, um jede Gefahr der Zerstückelung abzuwehren zu können. Hoch der Sozialismus, hoch der Verband der Maler, Lackierer und Anstreicher, Eiz Hamburg! Eugen Eierer.

Gewerkschaftliches.

Die Verhandlungen zwischen den Werkarbeitern und den Werkbetreibern im Reichsarbeitsministerium haben zu keinem Ergebnis geführt. Die Forderung der Werkarbeiter war eine einheitliche Lohnsteigerung von M. 3 die Stunde für alle gelernten Arbeiter an allen Werkstätten. Die Werkbetreiber machten den Vorschlag, daß nach der Revolution abgeschaffte Stützlöhnsystem wieder einzuführen, den die Vertreter der Werkarbeiter jedoch ablehnten und forderten, daß, bevor man in eine Erörterung des Lohnsystems einträte, eine Erhöhung der jetzigen Stundenlöhne stattfinden müsse. Die Unternehmer machten demgegenüber geltend, daß die finanzielle Lage der Werften eine weitere Erhöhung der Stundenlöhne nicht gestalte und daß auch die Finanzlage des Reiches ihrer Auffassung nach die Uebernahme einer solchen Lohnsteigerung in Gestalt von reichsweit zu gewährenden Uebersteuerungszuschlägen an die Auftraggeber der Werften ausschließen dürfte. Diese Auffassung wurde von den Vertretern des Reichsfinanzministeriums bestätigt. Der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums mußte demnach als Ergebnis der Verhandlungen mit Bedauern feststellen, daß durch die Ablehnung des von den Arbeitgebern gemachten Vorschlages seitens der Arbeiter die Verständigung über die Forderungen der Arbeiter gefährdet sei. Beide Parteien waren sich im übrigen darin einig, daß die wirksamste Abhilfe für die bestehende Notlage durch eine kräftige Aktion der Reichsregierung zur Verbilligung der notwendigen Lebensbedürfnisse geschaffen würde.

Ueber den Reichstarif im Schuhmachergewerbe äußert sich das Fachblatt des Schuhmacherverbandes: Ein allgemeiner Lohnstarif trägt immer dazu bei, das Ansehen des Berufes nach außen hin zu heben. Es ist vorauszusetzen, daß auch die Schuhmacherei mit einem solchen nur günstig fahren würde. In einer Menge von Berufen, vor allem in dem dem unsern verwandten Schneidergewerbe, wo die Dinge ähnlich liegen, hat sich der Reichstarif schon seit Jahren zur Zufriedenheit beider Teile bewährt. Der Reichstarif ist notwendig, denn er muß eines der Mittel werden, um das Schuhmacherhandwerk vor dem nochmaligen Verfinstern zu bewahren.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Zu der Notiz „Gesundheitsgefährliche Politur“ in Nr. 19 des „Vereins-Anzeiger“ wird uns berichtet: Der ganze Artikel beruht auf ganz falscher Auffassung. „Poliertrüge“ kommt in allen Gewerben vor, in denen mit chemischen Flüssigkeiten gearbeitet wird, so unter andern bei Drogenisten, Photographen, chemischen Arbeitern, Mauern, Zementarbeitern, Malern, Polierern usw. mit empfindlicher Haut. Bei einem entsteht sie durch alkalische, beim andern durch Chromspiritus oder terpeninhaltige Flüssigkeiten. Auch grüne Seife ist schädlich. Die Krankheit äußert sich wie folgt: Es entstehen an den Händen unzählige kleine Bläschen, die ein lästiges Jucken morgens und abends verursachen; durch Kratzen verschlimmert sich das. Die Flüssigkeit (anfangs hell, später trübe bis gelblichgrau) scheidet aus oder trocknet ein, nachdem wird die Haut spröde und rissig, scheidet sich ab, aber unter der neuen Haut bilden sich oft sofort wieder neue Bläschen. Die kranke Stelle vergrößert sich. Es entsteht leichte Geschwulst, und nach einiger Zeit entstehen runde Stellen mit scheinbaren Eiterabsonderungen. Das ist aber der eingedickte Bläscheninhalt, und dann sind die Hände in trostlosem Zustande, so daß der damit Befallene zuletzt arbeitsunfähig wird.

Hautauschlag, Eczem oder (wenn es Winter ist) aufgesprungene Hände, spricht der Arzt. Pasta zinkii usw. verschreibt er, und schon ist man wochenlang sein Kunde. Das hat aber alles keinen Zweck. Was nützt es, wenn man nach 2 bis 4 Wochen wieder geheilt ist und nach wenigen Tagen ist die Geschichte wieder da?

Das beste Mittel ist B e r u s e m e c h e l. Da verschwindet das Uebel von selbst. Denn ich bin seit 1895 damit belastet. Arbeitete mit Terpentinöl. Kein Arzt hat mich können dauernd kurieren. Die meisten kurieren auf ganz falscher Diagnose; denn sonst könnte nicht der eine sagen: „nur kein Wasser zum Waschen“, der andere hingegen meint, „tätig und mit grüner Seife waschen“. Dabei konnte ich, eine gesunde Hautstelle mit grüner Seife bestreichen, in wenigen Minuten diese Bläschenbildung beobachten. Diese Wahrnehmung habe ich auch bei Gijja, aufgelöstem Schellack, Terpentinöl, Cellac und Kalt gemacht (sogar bei tagelangem Feinmalenarbeiten). War ich arbeitslos, oder beim Militär, so verschwand es von selbst. Wohl habe ich das Leiden im Felde an den Zehen gehabt infolge schlechter Pflege. Aber immer da, wo der scharfe Fußschweiß sich ansammelte und eintrocknete. Jetzt,

wo ich wieder im Verdienst arbeite, hat sich daselbe Verden wieder eingestellt. ...

Mit herzlichen Grüßen
Max Stahl, Hamburg, Falkenried 24, Haus 11, 1. St.

Sozialpolitisches.

Das Mächtesystem in der Reichsverfassung. In der Sitzung des Reichstages...

Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt mit den Unternehmern...

Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen...

Die Bezirkssarbeitsräte und der Reichsarbeitsrat...

Der Reichsarbeitsrat hat das Recht, selbst solche Gesetze beim Reichstag zu beantragen...

Den Arbeiter- und Wirtschaftsräten können auf den ihnen überwiesenen Gebieten Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse übertragen werden.

Aufbau und Aufgabe der Arbeiter- und Wirtschaftsämter sowie ihr Verhältnis zu anderen sozialen Selbstverwaltungsförnern...

Preisfestsetzung und Verteilung von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln. Das Tarifamt des Zentralverbandes...

Vom Ausland.

Oesterreich. In Lienz haben unsere Kollegen mit der Genossenschaft der Malermeister einen Tarif abgeschlossen...

Von Wichtigkeit ist nach folgende Bestimmung: Jeder Geschäft hat nach ...

Fachliteratur.

Deutsche Malerei. Die Malerei. Illustrierte Zeitschrift für Malerei. ...

Der Geschäftsfreund des Malers. Praktische Ringe für Buchführung, Wechsel- und Scheckverkehr...

Literarisches.

„Die Glocke“. Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber Barons. Das vorliegende Heft hat folgenden Inhalt: ...

„Arbeiter-Jugend“. Die sechsten erschienenen Nr. 11 des ersten Jahrgangs...

Von der „Freien Welt“, der illustrierten Wochenschrift der U. S. W., liegt uns die sechste Nummer vor.

„Nicht, Rheumatismus, Giftig (Schias und Juckerkrankheit). Verhütung und naturgemäße Behandlung.“

„Nicht, Rheumatismus, Giftig (Schias und Juckerkrankheit). Verhütung und naturgemäße Behandlung.“

Abrechnung vom 1. Quartal 1919.

Table with columns for Cinnahme (Income) and Ausgabe (Expenditure). Includes sub-sections A. der Filialen and B. der Hauptkasse.

Hamburg, den 6. Juni 1919. Revidiert und für richtig befunden: Otto Streine, J. Peirich, W. Risch, Ferd. Lindner.

Bekanntmachung.

Als Bezirksleiter für Mitteldeutschland (5. Bezirk) ist durch Vorstand und Ausschuss Kollege Paul Vogt, bisher Geschäftsführer der Filiale Gotha, gewählt worden.

Sterbetafel.

Berlin. Am 1. Juni starb unser langjähriges Mitglied Robert Diez, Bacterier. Breslau. (Bahnhalle Bunzlau.) Am 31. Mai starb nach langer Krankheit unser Kollege Georg Rabinsky...

Vom 22. bis 25. Juni ist die 26. Beitragswoche.

Filialangestellter für Dresden.

Für die Filiale Dresden wird ein Geschäftsführer gesucht. Bewerbungen sind bis 10. Juli an unser Bureau in Dresden...

Die Filiale Leipzig will zum 1. August den Posten eines

Sofalangestellten besetzen. Der in Frage kommende Kollege muß vor allen Dingen agitatorisches Talent besitzen...

Fachlehrbücher ersten Ranges mit vielen Abbildungen

Der Dekorationsmaler und Stuckmaler Nr. 7, 50. Die Holz- und Formmaler Nr. 29, 50. Rob. Monogramme Nr. 17. Zeichn. der Ornamentik Nr. 25.

Streichbürsten Pinzel aller Art

in Friedensqualität zu billigen Preisen liefert H. W. Witte, Berlin NO 18, Eibinger Straße 84.

Gesucht tüchtiger Holzmaler

für ständige Arbeit (Vorgänger war 19 Jahre in seiner Stellung). Heiner Scheitherr, Malermeister, Lübeck, Dankwartstraße 12.